



Überwachung von Biogasanlagen

Dr. Arnold Erle
Bezirksregierung Detmold



Grundlage:

- Biogasanlagen ab einer Gaserzeugung von 1,2 Mio. m³/Jahr sind genehmigungsbedürftig nach BImSchG
- Biogasanlagen mit > 10 t Biogasinhalt fallen unter die Störfall-Verordnung
- Bezirksregierung ist zuständig für Störfall-Anlagen



Historie

- Biogasanlagen waren zunächst baugenehmigungspflichtig;
- Lediglich BHKWs > 1MW waren genehmigungspflichtig nach BImSchG
- Erst ab 1.6.2012 ist Erzeugung von Biogas, mit > 1,2 Millionen m³/a genehmigungspflichtig nach BImSchG
- Anlagen wurden immer größer, so dass aus einer kleinen Biogasanlage im Lauf der Zeit eine Störfallanlage mit einer Vielzahl formeller und materieller Pflichten wurde!



Zahlen:

- Nach Informationssystem Stoffe und Anlagen (ISA) gibt es in OWL 166 Biogasanlagen
- Davon liegen aktuell (Stand 23.8.16) 49 als Störfallanlagen in der Zuständigkeit der BR Detmold

Im Gebiet der Stadt Bielefeld zur Zeit 6 Biogasanlagen

- 4 Störfall-Biogasanlagen in der Zuständigkeit der BR Detmold
- 2 Biogasanlagen in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld



Inspektionen bei Biogasanlagen

Medienübergreifende Inspektionen alle 3 a

Störfall - Inspektionen alle 3 a

⇒ Seit 2016 als kombinierte Inspektion
durchgeführt

⇒ Bis 2015 (incl.) 5 Inspektionen

⇒ In 2016 bisher 8 kombinierte Inspektion



Checklisten

- Mantelbogen:
- Bescheid-
überprüfung
- VAwS
- Industrie-
abwasser:
- Störfall:
-

Bezirksregierungen Amsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

Medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung
Mantelbogen - grundsätzliche Umweltrelevanz

Bezirksregierungen Amsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster Seite 1/4

Vor-Ort-Besichtigung
Checkliste Überprüfung Genehmigungsbescheid¹ / Abnahme

Bezirksregierungen Amsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster Seite 1/1

Umweltinspektionen
Checkliste VAwS

Bezirksregierungen Amsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster Seite 1/1

Umweltinspektionen
Checkliste Industrieabwasser

Firma:	
Ort:	
BImSch-Anlage:	
Datum der Umweltinspektion:	

0.	Im Rahmen der Nutzung der Checkliste Industrieabwasser werden folgende Teilchecklisten bearbeitet:	<input type="checkbox"/> Teil A: Stammdaten <input type="checkbox"/> Teil B: Produktionsabwasserbehandlung <input type="checkbox"/> Teil C: Niederschlagswasserbeseitigung <input type="checkbox"/> Teil D: Abwassereinleitungen <input type="checkbox"/> Teil E: Betriebliches Kanalnetz / Sonderbauwerke
----	--	--

Teil A: Stammdaten

1. Allgemeine Anlagendaten:		Ja	Nein	Daten/ Bemerkungen/ Erläuterungen
Fragestellungen				
1.1	Abwasserbehandlungsanlagen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn ja, welche? <input type="checkbox"/> eigenständig betriebene Abwasserbehandlungsanlage (§60 (3) WHG) <input type="checkbox"/> sonstige Produktionsabwasserbehandlungsanlage (§58 (2) LWG)



04. Mai 2016

Veröffentlichung von Ergebnissen der Überwachung von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreie Städte), die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig mitteilen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in den Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltauflagen gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Biogas Blome GbR

Standort

Westerwieherstraße 37, 33129 Delbrück
Gemarkung Westerloh, Flur 11, Flurstück 111

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas

Datum der Überwachung

04. April 2016

Dauer der Überwachung

Vor-Ort-Dauer: 8 ½ Stunden (inklusive Reisezeit)
Dauer der Vor- und Nachbereitung: 19 ½ Stunden
Gesamtdauer: 28 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:
Unangemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung und Messungen im Bereich Wasserwirtschaft sowie Immissionsschutz.

Seite 1 von 3

04. Mai 2016

Grundlage der Überwachung

- Bescheid vom 15. August 2005, Aktenzeichen 51.0018/05/010BAA2
- Bescheid vom 04. Dezember 2007, Aktenzeichen 51.0105/07/0104.2
- Anzeige vom 18. Mai 2010, Aktenzeichen 01061-10-14
- Bescheid vom 30. Juli 2017, Aktenzeichen 0008/14/8.6.3.2
- Rechtsgrundlagen:
Bundes-Immissionsschutzgesetz,
Kreislaufwirtschaftsgesetz und
Wasserhaushaltsgesetz.

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

Wasserrecht – Entwässerung/ VAWS:

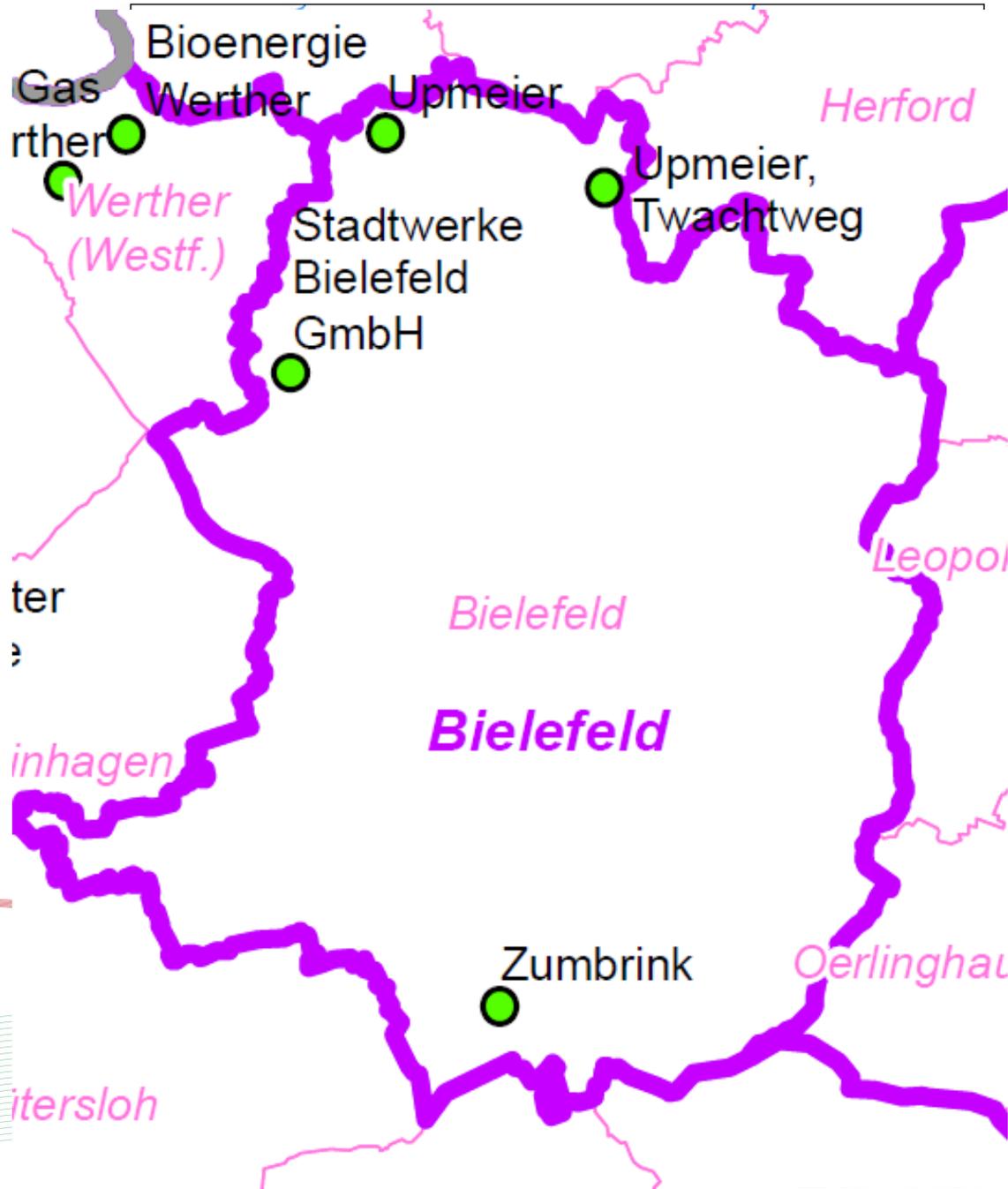
1. Die Leckerkennung der Behälter ist nicht eindeutig möglich.
2. Die geregelte Entwässerung des Abtankplatzes vor dem Endlager 1 (in die Vorrube) ist durch Aufkantungen sicherzustellen.
3. Sowohl Fahrwege als auch ein Übergang des Fahrsilos 4 zur Verkehrsfläche bzw. zum begrünten Wall sind durch entsprechende Aufkantungen vor deren Entwässerung in die unbefestigte Bodenzone zu sichern.
4. Es ist der Bezirksregierung Detmold, Dezemat 54, ein aktuelles Entwässerungskonzept der Anlage inklusive der Stallungen und des Wohnhauses im Zusammenhang mit den bestehenden drei wasserrechtlichen Erlaubnissen, den tatsächlich vorhandenen Einleitungsstellen und entwässernden Einleitungsmengen vorzulegen.
5. Die letzten Abwasseranalysen der Beprobung der Kleinkläranlage sind der Bezirksregierung Detmold, Dezemat 54, vorzulegen.
6. Undichtigkeit an einem Rührwerk von Fermenter 1

Immissionsschutz:

1. Die Dokumentation des Betriebes ist entsprechend des o.a. Bescheides mit Datum vom 30.07.2014 anzupassen (Betriebstagebuch)

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Seite 2 von 3



30.08.2016



Störfall-Biogasanlagen in Bielefeld

Beh- Nr.	ASt.-Nr.	Name	Straße	Ort	GKZ	GGR	Ost	ASt	Nord	ASt	ASt.	AKZ	ASt.	Anl.- Nr.	Bezeichnun- g	4.Bimsc hV	IED	IED HT
												abg em.						
700	9074939	Upmeier Biogas GmbH & Co. KG	Bargholzstr. 67	33739 Bielefeld	711000	197	465197	5772458	w	700-52.61B	0002	Biogasanlage	8.6.3.2	0	0			
700	9966385	Stadtwerke Bielefeld GmbH	Deppendorfer Str. 55	33619 Bielefeld	711000	197	463203	5767389	w	700-52.61B	0001	Biogasanlage	8.6.3.2	0	0			
700	9976359	Ulrich Zumbrink	Oerkamp 82	33659 Bielefeld	711000	197	467629	5754065	w	700-52.61B	N001	landwirtsch. Biogasanlage 450 + 250 kWel	8.6.3.2	0	0			
700	9992990	Biogas Upmeier GmbH & Co.KG	Twachtweg 133	33739 Bielefeld	711000	197	469860	5771310	w	700-52.61B	0001	Biogasanlage	8.6.3.2	0	0			

Einsatzstoffe bei allen Anlagen ausschließlich
nachwachsende Rohstoffe und Gülle.

=> NawaRo Anlagen



Überwachung der BGA

- 2 der 4 Anlagen befinden sich im Genehmigungsverfahren bzw. Inbetriebnahme der Änderung ist noch nicht erfolgt
- Bei einer Anlage ist der Havariewall noch nicht abschließend fertiggestellt; aktuell wird ein Konzept geprüft

=> Abnahmen und Inspektionen der Anlagen in 2017 geplant!



Überwachung der BGA

- Alle Anlagen wurden bereits vor Ort überprüft, aber bisher keine formale Inspektion durchgeführt.
- Auffälligkeiten, die auf unzulässige Einsatzstoffe schließen lassen gab es nicht!



Erlass vom 24.Mai 2013

„Einstufung von Gülle in Biogasanlagen“

Ergebnis:

- Gülle ist Nebenprodukt, sofern Abnahmeverträge bestehen
- Gärreste aus NawaRo und Gülle unterliegen nicht den Bestimmungen des Abfallrechts



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gibt es Fragen?



Pflichten der Störfall-Verordnung

Betreiber hat

- Vorkehrungen zu treffen um Störfälle zu verhindern; **Bsp.: Explosionsschutz**
- Maßnahmen zu treffen um Auswirkungen von Störfällen so gering wie möglich zu halten; **Bsp.: Feuerbeständigkeit von Bauteilen; Explosionsdruckentlastungen**
- Die Anlage nach dem Stand der Sicherheitstechnik auszurüsten;
Bsp.: Gaswarneinrichtungen;